

medicinischen Celebritäten in der wissenschaftlichen Welt Deutschlands einnimmt, spiegelt sich auch in diesem Verlagszweige wieder. Von den übrigen Wissenschaften, ebenfalls durch eine Reihe literarischer Notabilitäten vertreten, verzeichnet ferner die Rechts- und Staatswissenschaft 120 Werke, die Theologie 105, Land- und Forstwirtschaft 70, Geographie und Geschichte 64, Sprachwissenschaft 55 (darunter namentlich ein verdienstvoller Cylsus germanistischer Werke, deren Verfasser zu den Autoritäten dieser Wissenschaft gehören), die Naturwissenschaft 50 u. s. w. Die Herstellungskosten dieses Verlages, welcher in dem Zeitraume von 22 Jahren geschaffen wurde, sollen sich auf 1,600,000 Gulden belaufen, die sich folgendermaßen vertheilen: für Honorare 562,000 fl., für Satz und Druck 515,000 fl., für Papier 411,000 fl., für Holzschnitte und andere artistische Beilagen 82,000 fl., und endlich an Buchbinder 30,000 fl. Als ein großes Verdienst des Braumüller'schen Verlages darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß dessen vortreffliche und sorgfältige Ausstattung ohne Zweifel wesentlich zu einer allgemein bessern und eleganten Ausstattung der literarischen Erzeugnisse von Oesterreich beigetragen und auf die Entwicklung der verwandten Industriezweige gewiß den günstigsten Einfluß ausgeübt hat. Einer solch seltenen ehrenvollen Wirksamkeit gegenüber müssen die bekannten öffentlichen Auszeichnungen zur besondern Genugthuung gereichen, welche dem Braumüller'schen Verlage auf der Londoner und Pariser Weltausstellung und anderweitig durch Zuerkennung erster Preise, sowie dem Besitzer durch Verleihung der Titel eines Hof- und Universitätsbuchhändlers und durch vier Ordensdecorationen zutheil geworden sind.

In einem Artikel über Franz Grillparzer von Joh. Nordmann bringt die Wiener „Neue Freie Presse“ folgende Mittheilungen betreffs der Honorar- und Absatzverhältnisse der Grillparzer'schen Dichtungen: „... Es war nicht unwesentlich für mich, zu eruiiren, wie sich der oesterreichische Buchhandel gegenüber dem Dichter Grillparzer verhielt, und die Belege, die ich mir in dieser Richtung zu verschaffen wußte, bezeugen, daß man das Kunstproduct hierzulande nicht als leidige Waare behandelte, sondern eine ziemlich richtige qualitative Werthschätzung hatte. Grillparzer bezog von der Wallishausser'schen Verlagsbuchhandlung, wie das nachstehende Tableau ausweist, folgende Honorare:

Ahnfrau, 1. Auflage, 1816, für 1. und 2. Auflage à 200 fl.	400 fl.
3. Auflage 50 Ducaten	225 "
4. und 5. Auflage à 100 Ducaten	900 "
6. Auflage, 1844	500 "
Sappho, 1. Auflage, 1819, 1500 Exemplare, 72 Ducaten	324 "
betto Zuschuß 1500 Exemplare, 72 Ducaten	324 "
2. Auflage, 1819, 2100 Exemplare, 100 Ducaten	450 "
3. Auflage, 1822, 2100 Exemplare, 100 Ducaten	450 "
4. Auflage, 1856, 1000 Exemplare (mehr aufzulegen hat der Autor nicht gestattet)	500 "
Bließ, 1. und einzige Auflage, 1822, 3600 Exemplare, 500 Ducaten und 250 fl. C.M. (heute noch 900 Exemplare vorhanden).	2,500 "
Ottokar, 1. Auflage, 1825, 3600 Exemplare	2,000 "
2. Auflage, 1852, 2500 Exemplare	2,000 "
Melusina, einzige Auflage, 1833	200 "
Ein treuer Diener, 1830, 2000 Exemplare	1,000 "
Des Meeres und der Liebe Wellen, 1840 (heute noch 1250 Exemplare vorhanden)	à 2000 Exemplare 2,500 "
Woh' dem, der lügt, 1840 (heute noch 1400 Exemplare vorhanden)	
Traum ein Leben, 1840 (heute noch 1100 Exemplare vorhanden)	

In Summa 14, 273 fl.

Ein Nachtrag zu diesem Honorar-Tableau ist gleichzeitig ein Beweisstück, daß nicht so sehr den Verleger als das Publicum die Schuld treffen müsse, wenn Grillparzer, dessen Werke wie wenig an-

dere die Lectüre nicht nur vertragen, sondern erst recht die bessere Würdigung ermöglichen, nicht in dem verdienten Maße eine Popularität in den weitesten Kreisen erlangt hat. Grillparzer's Werke mußten ein Familiengut der gebildeten Classen sein; daß sie es nicht geworden, möchte ich nicht allein auf deren schlechte Ausstattung bringen, denn es sähe wahrlich wie ein geistiges Armuthszeugniß aus, wenn die Kauflust für ein literarisches Product lediglich von dem feinen Papier und von der Buchbinder-Arbeit abhängig gemacht würde. Ich erhalte diesbezüglich von dem jetzigen Besitzer der Wallishausser'schen Buchhandlung diese Zuschrift:

Lieber Freund! Die pikanteste Notiz, welche man auf den Vertrieb der Grillparzer'schen Werke beziehen kann, ist die, daß ich seinerzeit eine Preisherabsetzung derselben vorgenommen habe, welche nicht dem Dichter und nicht dem Publicum aufgefallen zu sein scheint. Die vom alten Wallishausser bestimmten Ladenpreise von je 1 fl. 30 kr. für: „Ahnfrau“, „Sappho“, „Ein treuer Diener“, „Des Meeres und der Liebe Wellen“, „Woh' dem, der lügt“ und „Traum ein Leben“; ferner: von 2 fl. für „Ottokar“, 2 fl. für das „Bließ“ in drei Abtheilungen und von 48 kr. für die „Melusina“ in Conventions-Münze waren, im Verhältnisse zu den bezahlten Honoraren, nicht hochgegriffen. Als ich nun vor fast 20 Jahren die Führung meines Geschäftes übernahm und die Geschichte des übernommenen Verlages studirt hatte, mußte ich leider den sachten Absatz der Grillparzer'schen Dichtungen constatiren. Weil eine neue Auflage nicht bewilligt wurde, konnte ich die alte nicht aufgeben. Ich dachte also daran, die Preise herabzusetzen. Durch einen solchen Act konnte ich aber den Dichter kränken. Ich ließ also die neun Stücke in vier Bände hübsch binden, und da der Gesamtpreis der neun Stücke 13 fl. 48 kr. C.M. war und die Einbände 2 fl. kosteten, so hätte der Verkaufspreis der vier Bände 15 fl. 48 kr. C.M. sein müssen. In meinen Ankündigungen, die stets zu Weihnachten ausgiebig erfolgten, setzte ich den Preis auf nur 12 fl. 30 kr. C.M., ohne auf die stattgefundenen Ermäßigung besonders hinzuweisen. So fiel diese Operation nicht auf, der Absatz aber hob sich auch nicht, und in manchem Jahre wurden nur zwei Exemplare verkauft. Als im Jahre 1858 Conventions-Münze in oesterreichische Währung umgerechnet wurde, setzte ich 1 fl. 30 kr. C.M. (gleich 1 fl. 57½ kr. oc. B.) nicht auf 1 fl. 57½ kr. oder auf 1 fl. 60 kr., sondern nur auf 1 fl. 50 kr., und ich rechnete 15 fl. 48 kr. C.M. nicht in 16 fl. 59 kr. oc. B., um, sondern ich verlangte für Grillparzer in vier Bänden nur 12 fl. 50 kr., und darin liegt die Preisermäßigung, durch welche meine Absicht nicht erreicht worden ist. Bei 500 fl. Honorar für 1000 Exemplare „Sappho“ vierte Auflage, Anno 1856, hätte ich wol 2 fl. Ladenpreis feststellen sollen. Ich habe es nicht gethan. Ich glaube darum, daß die Verleger von Grillparzer nicht der leiseste Vorwurf treffen darf. Da man aber sehr geneigt ist, den faulen Erfolg dem Verleger, nie aber dem Publicum zuzuschreiben, und da Sie, geehrter Freund, aus Ihrer eigenen Initiative sich bemüht haben, Einiges über die Genesis des Grillparzer'schen Verlages zu erfahren, hielt ich es für zweckmäßig, zur Ehrenrettung weiland Wallishausser's Ihnen diesen Nachtrag zu liefern.

Ihr Klemm.

In Nr. 2 des „Literarischen Centralblattes“ findet sich ein Referat über die schon im Börsenblatt vom 1. Aug. v. J. besprochene Schrift: „Die gesetzlichen Bestimmungen über den Verlagsvertrag“ von W. Petsch. Der Referent erkennt das Bedürfnis für das Autorrecht an, außer den gegenwärtigen Bestimmungen, welche Dritten gegenüber platzzugreifen haben, auch noch die Beziehungen zwischen Verfasser und Verleger in eine legislative Ordnung zu bringen, und zollt dem Verfasser das Lob, mit seiner geschickt und sorgfältig durchgeführten Arbeit ein verdienstliches Werk gethan zu haben.

#### Personalnachrichten.

Wir freuen uns melden zu können, daß wieder ein Mitglied unseres Standes, der älteste (19jährige) Sohn unseres hochgeachteten Collegen Adolph Krabbe in Stuttgart, Herr Carl Krabbe, zuletzt Gehilfe in der Stiller'schen Hofbuchhandlung in Kostock, wegen seiner hervorragenden Tapferkeit in den blutigen Gefechten vor Paris vom 30. Nov. und 2. Dec., wo bekanntlich gleich am ersten Tage sein Bruder Adolph den Heldentod fand, das Eisene Kreuz erhalten hat. Gleichzeitig ist derselbe durch die Ernennung zum Fähnrich ausgezeichnet worden.